

Bayerischer Landtag

2. Legislaturperiode
Tagung 1953/54

Beilage 6063

(Vergl. Beilage 5999)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

Antrag des Abgeordneten Frühwald betreffend finanzielle Hilfe für die schwergeschädigten Imkerbetriebe (Beilage 5959)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die schwergeschädigten Imkerbetriebe, die durch Hochwasser und das katastrophale Sommerwetter schwerste finanzielle Einbußen erlitten haben, in die Maßnahmen zur Milderung der Ernte- und Hochwasserschäden des Jahres 1954 einzubeziehen.

München, den 28. Oktober 1954

Der Präsident:
(gez.) Dr. Hundhammer

Der Schriftführer:
(gez.) Strohmayer

Beilage 6064

(Vergl. Beilagen 5796, 5982, 5983)

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung folgendem **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Simmel, Dr. Wüllner und Fraktion, von Knoeringen und Fraktion, Dr. Lacherbauer und Fraktion** die Zustimmung erteilt:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Durchführung unaufschiebbarer Bohr- und Aufschlußarbeiten in der Mariensteiner Mulde einen Betrag von 300 000 DM aus dem außerordentlichen Haushalt 1954/55 zur Verfügung zu stellen.

München, den 28. Oktober 1954

Der Präsident:
(gez.) Dr. Hundhammer

Der Schriftführer:
(gez.) Strohmayer

Beilage 6065

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung folgendem **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ankermüller, von Knoeringen und Fraktion, Simmel und Fraktion und Bantele** die Zustimmung erteilt:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Beschluß des Bayerischen Landtags vom 26. Februar 1954 (Beilage 5175)

„allen Beamten der Bayerischen Bereitschaftspolizei, die den Besoldungsgruppen A 8 c bis A 5 b angehören, sowie den Beamten der Bayerischen Bereitschaftspolizei, die den Besoldungsgruppen A 4 c 2 bis A 3 b angehören und ausschließlich Vollzugsdienst leisten, ab 1. April 1954 eine steuerfreie Zehrzulage von monatlich 30.— DM zu zahlen“

zu vollziehen, und zwar ohne allgemeine Abminderung der Zehrzulage auf 28.— DM bei sämtlichen Polizeivollzugsbeamten und ohne Wegfall des Gehaltszuschusses von monatlich 12.— DM bei den übrigen Polizei- und Kriminalbeamten.

München, den 28. Oktober 1954

Der Präsident:
(gez.) Dr. Hundhammer

Der Schriftführer:
(gez.) Strohmayer